

Antrag auf Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung



Bitte je Tier einen Antrag verwenden.
Beantragt werden diejenigen Versicherungen, für die Prämien eingesetzt sind oder die angekreuzt sind.

Vermittler/ Versicherungs-Nr.

RD	Vermittler-Nr.	Kennung	Versicherungsschein	Versicherungsschein-Nummer
	0905702		<input type="checkbox"/> Über Vermittler <input checked="" type="checkbox"/> Direkt an Kunden	

Antragsteller/ Versicherungs- nehmer

Bestehender Kunde Nein Ja
 Titel, Vorname, Name Frau Herr
 Kunden-Nummer
 Geburtsdatum E-Mail
 Straße, Hausnummer
 Telefon Fax
 Postleitzahl, Ort

Werbeeinwilligung

Ich bin mit Werbung, Kundenzufriedenheitsbefragungen und Marktforschung einverstanden. Ich stimme zu (als Antragsteller und ggf. als zu versichernde Person(en)), dass die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und ein von mir beauftragter Generalagent von Helvetia meine personenbezogenen Daten (z. B. Art des Vertrags, Laufzeit, Versicherungssumme) zur Werbung für eigene Produkte und auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet. Ich bin damit einverstanden, dass mir per Post, telefonisch und mit elektronischen Medien Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte und Dienstleistungen unterbreitet werden können und dass ich zur Kundenzufriedenheit und zu Zwecken der Marktforschung befragt werden kann. Ich bin darüber informiert, dass Helvetia unter Beachtung der Datenschutzgesetze auch Dritte beauftragen kann, Kundenzufriedenheitsbefragungen und Marktforschung zu betreiben. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ihren Widerruf können Sie richten an: Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt a. M., Telefon: 069/1332-0, Fax: 069/1332-474, E-Mail-Adresse: info@helvetia.de

Ich wünsche keine Werbung, Kundenzufriedenheitsbefragungen und Marktforschung.

Versicherungs- dauer

Beginn 00:00 Uhr Ablauf 00:00 Uhr Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine Kündigung in Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Brief) zugegangen ist. Versicherungsverträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres mit 3-Monats-Frist gekündigt werden.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Abweichend: Ich möchte, dass der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Zu versicherndes Tier

Mindestalter 2 Monate. Eine Gesundheitsuntersuchung ist bei Vorerkrankungen und/oder ab einem Eintrittsalter von 4 Jahren erforderlich.

Bei Mischlingen bitte die beiden prägenden Rassen angeben.

Hund Katze Name des Tieres Männl. Weibl. Geburtsdatum Rasse/n Mikrochip-/Tätowierungs-Nr.

Es werden noch weitere Tiere versichert.
Bei Versicherung ab 5 Tieren in einem Vertrag wird ein Prämiennachlass von 15% gewährt.

Versicherungs- umfang

Helvetia PetCare:	Inklusive OP-Schutz	Nur OP-Schutz	Nur Unfallschutz	Monatsprämie brutto
Hunde	<input type="checkbox"/> Basisschutz 36,90 Euro <input type="checkbox"/> Komfortschutz 49,90 Euro	<input type="checkbox"/> 18,90 Euro	<input type="checkbox"/> 11,90 Euro	Euro
Katzen	<input type="checkbox"/> 17,40 Euro <input type="checkbox"/> 25,90 Euro	<input type="checkbox"/> 11,90 Euro	<input type="checkbox"/> Helvetia PetCare Alternative Heilmethoden 8,90 Euro <input type="checkbox"/> Helvetia PetCare Zahnzusatzschutz 9,90 Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Das zu versichernde Tier ist 4 Jahre oder älter. Prämienzuschläge werden je angefangenem Lebensjahr gestaffelt erhoben: ab Eintrittsalter 4 Jahre 8%, ab 5 Jahre 16%, ab 6 Jahre 25%, ab 7 Jahre 35%, ab 8 Jahre 50%, ab 9 Jahre auf Anfrage.				Euro

Die Wartezeit, außer bei Verkehrsunfall und Gesundheitsvorsorge, beträgt 3 Monate, 6 Monate bei Hüftgelenks- und Ellenbogendysplasie bzw. Osteochondrosis dissecans/Frakturierem Processus coronoideus, Herz- und Schilddrüsenerkrankungen, Allergien, Goldakupunktur bzw. Implantaten, Kryptorchismus, Entropium, Ekropium, Nabelbruch, Arthrosen, Brachycephalem Syndrom und Epilepsie. Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 20 Prozent, außer bei Kastration und Gesundheitsvorsorge im Komfortschutz. Prämien sind inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer.

Deckung

Vergünstigte Hundehalterhaftpflichtversicherung
(Nur in Kombination mit Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung möglich.)

Versicherungssumme 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden **je Hund 65,00 Euro** Jahresprämie brutto Euro

Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 150 Euro. Hunde, die mehr als 2 Vorschäden in den letzten 5 Jahren verursacht haben, können nicht versichert werden. Für gefährliche Hunde/Kampfhunde gelten bestimmte Vorschriften.¹

Prämienzahlung

Nur im Lastschriftverfahren möglich
Bitte SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 2 ergänzen.

Fragen an den Antragsteller

Vorversicherung: Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Verträge? Nein Ja
 Gesellschaft Versicherungs-Nr. Ablauf
 Gekündigt durch: Versicherungsnehmer Versicherer

Vorerkrankung/Vorschäden (auch wenn keine Versicherung bestand):
 Sind beim zu versichernden Tier bereits Krankheiten/Unfälle eingetreten oder wurden Schäden verursacht? Nein Ja
 Art, Dauer und Folgen von Erkrankung, Unfall bzw. Schaden Name des Tierarztes/Praxis

Bemerkungen

Wichtige Hinweise

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den beantragten Versicherungen um rechtlich selbstständige Verträge handelt. Diesem Antrag liegen folgende Bedingungswerke jeweils in der aktuellen Fassung zugrunde: die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Besonderen Bedingungen für die Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung von Hunden und Katzen und/oder Allgemeiner Teil für die Allgemeine Haftpflichtversicherung Teil B sowie Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Tierhalterhaftpflichtversicherung. Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden Ihnen jeweils in der aktuellen Fassung ausgehändigt, bevor Sie diesen Antrag unterschrieben haben.

- Versicherungsinformation nach der Informationspflichtenverordnung
- Informationsblätter zu Versicherungsprodukten (IPID)
- Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Allgemeine Versicherungsbedingungen und Besondere Versicherungsbedingungen
- Datenschutzinformation zur Verwendung Ihrer Daten
- Leistungsübersicht

Unterschriften

Durch Ihre nachfolgende Unterschrift bestätigen Sie, alle oben aufgelisteten Unterlagen und Informationen erhalten zu haben. Ihre Erklärungen im Antrag und die genannten Unterlagen werden zum Vertragsinhalt. Sie bestätigen, dass Ihre Angaben zu den Gefahrumständen vollständig niedergelegt wurden. Sie entbinden den Tierarzt für von der Helvetia gewünschte Auskünfte von der Schweigepflicht. Sie bestätigen, dass das zu versichernde Tier mit der Erstimpfung versorgt und gesund ist. Sollten Vorerkrankungen bestanden haben bzw. bestehen oder befindet sich das zu versichernde Tier in tierärztlicher Behandlung, so wurde dies bei Antragstellung mitgeteilt. Über Ihr Widerrufsrecht werden Sie mit dem Versicherungsschein ausführlich informiert. Eine Kopie dieses Antrags haben Sie nach dessen Unterzeichnung erhalten.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie die Fragen im Antrag vollständig und richtig beantwortet haben. Geben Sie auch solche Umstände an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz tatsächlich wirksam ist. Lesen Sie hierzu auf Seite 4 bitte sorgfältig die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.

Datum Unterschrift Antragsteller und Prämienzahler Unterschrift Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller) Unterschrift Vermittler

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

Begünstigter
(Creditor)

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
 Direktion für Deutschland (Directorate for Germany)
 Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main
 Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier): DE28HV10000088608

Mandatsreferenz (Mandate reference):

Versicherungsschein-Nummer (Insurance policy number):

Ermächtigung
(Authorization)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
 (By signing this mandate form, you authorise Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG.)

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 (Note: As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.)

Bei Erstabbuchung oder Änderung Ihres Beitrages/Ihrer Prämie werden wir Sie spätestens 4 Tage vor Fälligkeit informieren (Vorabinformation).
 (With the first withdrawal or change of your premium we will inform you at latest 4 days before due date (Pre-Notification).)

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen
(Name and address of debtor)

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen
 (Please complete all fields marked with *)

Vorname, Name des/der Zahlungspflichtigen bzw. Kontoinhabers/Kontoinhaberin (First name, surname of debtor(s)/account holder(s))

Straße und Hausnummer (Street name and number)

Postleitzahl, Ort (Postal code and city)

Land (Country)

SEPA-Bankverbindung
(SEPA bank connection)

Internationale Bankkontonummer
(Your account number)

IBAN des/der Zahlungspflichtigen bzw. Kontoinhabers/Kontoinhaberin (IBAN account number of debtor(s)/account holder(s))

SWIFT BIC – Internationale Bankleitzahl (Bank Identifier Code)

Zahlungsart
(Type of payment)

Wiederkehrende Zahlung (Recurrent payment)

Einmalige Zahlung (One-off payment)

Unterschrift
(Signature)

Unterzeichnet in und Datum
(City in which you are signing and Date)

Ort (City)

Datum (Date)

Unterschrift/-en (Signature(s))

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.
 (Note: Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.)

Leistungsübersicht

Der Deckungsumfang richtet sich nach dem gewählten Tarif Basis, Komfort, Operationskosten oder Unfall und den gewählten Bausteinen. Die Tarife beinhalten, soweit nicht im Versicherungsvertrag anders geregelt, die nachstehend aufgeführten Deckungsinhalte. Deckungsinhalte sind summarisch bis zum jeweils angegebenen Höchstbetrag je Versicherungsjahr mitversichert.

Ambulante und stationäre Heilbehandlung in Euro	Tarife für Hunde		Tarife für Katzen	
	Basis	Komfort	Basis	Komfort
Leistungen der Schutzvarianten				
Jahreshöchstleistung für ambulante und stationäre Heilbehandlung einschließlich Medikation sowie Operationen	2 500	unbegrenzt	2 000	unbegrenzt
Freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik	✓	✓	✓	✓
Ersatz nach der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) <ul style="list-style-type: none"> • mit schriftlicher Begründung des Tierarztes bis zum • in allen anderen Fällen bis zum 	3-fachen Satz 2-fachen Satz	3-fachen Satz 2-fachen Satz	3-fachen Satz 2-fachen Satz	3-fachen Satz 2-fachen Satz
Unterbringungskosten des Tieres (bei Krankenhausaufenthalt oder Reha-Maßnahmen des Tierhalters) ab 2. Tag für max. 30 Tage im Jahr, pro Tag	–	10	–	5
Auslandsschutz weltweit, bis zu 12 Monate	✓	✓	✓	✓
Reiseservice, z. B. Informationen über Einreise-, Quarantäne- und Impfbestimmungen im Ausland	✓	✓	✓	✓
Gesundheitsvorsorgepauschale (Impfungen, Wurmkuren, Floh- und Zeckenmittel, Zahnprophylaxe, Gesundheitscheck)	–	70	–	70
Kastration eines männlichen Tieres	–	100	–	35
Kastration eines weiblichen Tieres	–	200	–	55
Kostensersatz bei Physiotherapie nach Operationen	–	400	–	–
Selbstbehalt je Leistungsfall (ausgenommen Gesundheitsvorsorge und Kastration)	20%	20%	20%	20%
Optionale Bausteine	Basis	Komfort	Basis	Komfort
Helvetia PetCare Alternative Heilmethoden; Jahreshöchstleistung 500 Euro	–	<input type="checkbox"/>	–	<input type="checkbox"/>
Helvetia PetCare Zahnzusatzschutz; Jahreshöchstleistung 500 Euro	–	<input type="checkbox"/>	–	<input type="checkbox"/>
Selbstbehalt je Leistungsfall	–	20%	–	20%
Operationskosten	Tarife für Hunde		Tarife für Katzen	
Jahreshöchstleistung für ambulante und stationäre Behandlungen aufgrund eines chirurgischen Eingriffes inkl. der prä- und postoperativen Behandlung. Kosten der Kastration werden nur bei bösartigen Zubildungen der Geschlechtsorgane übernommen. Mitversichert sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für max. 20 Tage.		✓		✓
Freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik		✓		✓
Ersatz nach der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) <ul style="list-style-type: none"> • mit schriftlicher Begründung des Tierarztes bis zum • in allen anderen Fällen bis zum 		3-fachen Satz 2-fachen Satz		3-fachen Satz 2-fachen Satz
Auslandsschutz weltweit, bis zu 12 Monate		✓		✓
Selbstbehalt je Leistungsfall		20%		20%
Unfall	Tarife für Hunde			
Jahreshöchstleistung für ambulante und stationäre Heilbehandlung einschließlich Medikation sowie Operationen infolge eines Unfalls		1 500		
Freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik		✓		
Ersatz nach der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) <ul style="list-style-type: none"> • mit schriftlicher Begründung des Tierarztes bis zum • in allen anderen Fällen bis zum 		3-fachen Satz 2-fachen Satz		
Auslandsschutz weltweit, bis zu 12 Monate		✓		
Selbstbehalt je Leistungsfall		20%		
Assistance Helvetia PetCare Schutzbrief, Serviceleistungen und teilweise Kostenübernahme	In allen Schutzvarianten mitversichert			

✓ Versichert — Nicht versichert versicherbar GOT Gebührenordnung für Tierärzte

Allgemeine Bedingungen und Hinweise

Nebenkosten

Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt zurzeit 19 Prozent.

Prämienanpassung während der Vertragslaufzeit

Während der Laufzeit des Vertrages wird die zu zahlende Prämie an das steigende Tieralter angepasst und erhöht sich ab einem Alter des versicherten Tieres von 4 Jahren mit Beginn des darauf folgenden Versicherungsjahres um jährlich 9 Prozent.

Erläuterung zur Anmerkung 1

1 Gefährliche Hunde/Kampfhunde (Hundehalterhaftpflichtversicherung)

Für reinrassige Kampfhunde und Kampfhundmischlinge (1. oder 2. Rasse) gilt eine gesonderte Antragsprüfung. Hier sind folgende Auflagen zwingend zu erfüllen:

- 5 Jahre schadenfrei
- Vorlage der Steuernummer
- Vorlage des Hundeführerscheins

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Versicherungsantrag enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt a. M., schriftlich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor unserer Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen

Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichten fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflichten, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung, der Anfechtung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise nach dem Code of Conduct (CoC)

Um den bereits bestehenden hohen Datenschutzstandard in der Versicherungswirtschaft weiter zu verbessern, wurde mit den Datenschutzbehörden der Code of Conduct Datenschutz (CoC) erarbeitet. Er enthält die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“. Diese Verhaltensregeln konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Zum 02.04.2013 ist Helvetia beigetreten. Wir sind damit verpflichtet, die hohen Standards des Code of Conduct einzuhalten. Eine Erweiterung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Einzelheiten hierzu können Sie dem aktuellen CoC entnehmen, den Sie im Internet unter www.helvetia.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Datenschutz- information

Datenschutzinformation zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Deutschland
Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt a. M.
Telefon: 069/1332-0, Fax: 069/1332-474, E-Mail-Adresse: info@helvetia.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: datenschutz@helvetia.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese Verhaltensregeln können Sie im Internet auf helvetia.de unter Datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken und analytischen Auswertungen, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung mit den Unternehmen der Helvetia Versicherungsgruppe, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss einer privaten Unfallversicherung) erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Werbung für unsere Versicherungsprodukte und für Produkte der Unternehmen der Helvetia-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen, wenn Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer: Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrags mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den von uns eingesetzten Rückversicherern können Sie der Dienstleisterliste im Internet auf helvetia.de entnehmen und unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler: Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übernehmen diese Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung benötigt.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe: Mit der Datenverarbeitung sind verschiedene Stellen in der Unternehmensgruppe beauftragt. Die Betreuung und Weiterentwicklung der Systeme wird von der Direktion für Deutschland wahrgenommen. Der Betrieb der Rechenzentren wird von zentralen Stellen der Unternehmensgruppe in der Schweiz sichergestellt. Eine Auflistung dieser Unternehmen der Helvetia-Gruppe können Sie der jeweils aktuellen Version der Dienstleisterliste auf unserer Internetseite helvetia.de unter Datenschutz entnehmen.

Externe Dienstleister: Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der aktuellen Übersicht auf unserer Internetseite helvetia.de unter Datenschutz entnehmen. Zu den Dienstleistern, die wir insbesondere bei der Schadenregulierung einsetzen, gehören z. B. Sachverständige, Gutachter, Werkstätten und andere Handwerksbetriebe.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir sperren oder löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei bewahren wir personenbezogene Daten in der Regel so lange auf, wie Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, auch, sofern gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Datenformat zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr zu diesem Zweck.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der Informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltensaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Bei einer Neuschadenmeldung fragen wir ab, ob das versicherte Wagnis im HIS eingemeldet ist.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrags (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Infocore Consumer Data GmbH und der SCHUFA Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Nähere Informationen zum Umgang der Infocore Consumer Data GmbH mit Ihren Daten können Sie unter der oben genannten Kontaktadresse anfordern oder unter folgendem Link einsehen: <https://finance.arvato.com/icidinfoblatt>

Datenübermittlung in ein Drittland

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Unternehmen der Helvetia-Gruppe in der Schweiz. Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Nach § 1 Abs. 6 BDSG steht sie aber den Mitgliedstaaten bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gleich. Auch durch die EU-Kommission wurde ihr ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt (Entscheidung 2000/518 EG der Kommission).

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, können in Einzelfällen IT-Systeme selbständig etwa über das Zustandekommen, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie entscheiden. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer und statistischer Verfahren.

Beschwerderecht

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich über die o.g. Kontaktwege an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden